

Die neue Decopaint- Verordnung

Sicherlich hat schon jeder einmal von der „Decopaint“- Verordnung (ChemVOC-FarbV) gehört. Dabei trifft man auf viele widersprüchliche und unterschiedliche Auslegungen, die den Anwender von Farben und Lacken nicht selten verunsichern. Wir möchten mit diesem Artikel ein wenig Aufklärung betreiben.

Was will die Decopaint?

Mit der neuen Decopaint sollen VOC Emissionen aus u.a. Farben und Lacken gezielt reduziert werden, die nicht von der bisher gültigen Gesetzgebung (VOC- Verordnung) betroffen sind. Die Decopaint richtet sich nicht - so wie die VOC- Verordnung - nach der Gesamtemission eines lackverarbeitenden Betriebes, sondern nach Anwendungsgebieten. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zur VOC- Verordnung. Betroffen sind daher alle Anwender von Farben und Lacken, die Beschichtungen von **Bauwerken, ihre Bauteile und dekorativen Bauelementen sowie Fahrzeugreparaturlackierungen** verwenden. Der Gesetzgeber beabsichtigt mit der neuen Verordnung, ausdrücklich die Verarbeiter in die neue Decopaint mit einzubeziehen, die bislang von der VOC- Verordnung mit weniger als 5 Tonnen Lösemittellemission/Jahr gesetzmäßig nicht erfasst wurden.

Wer ist betroffen?

Neu ist, dass der Gesetzgeber für die Farben und Lacke, welche zur Beschichtung oben genannter Bereiche verwendet werden dürfen, die maximalen VOC- Gehalte vorschreibt, unabhängig davon, wie viel der Verarbeiter davon verarbeitet. Im Ernstfall ist sogar der Treppen-, Türen-, oder Fensterhersteller davon betroffen, der nur 1 Objekt/Jahr darstellt. Zu den mit den Produkten eines Holzlackherstellers beschichtbaren Bauteilen und dekorativen Bauelementen aus Holz- und Holzwerkstoffen zählen u.a. **Fertigteile, Fenster, Türen, Zargen, Fußböden, Treppen und Vertäfelungen**. Es wird für den Geltungsbereich Deutschland auch nicht unterschieden, ob ein Werkstück am ursprünglichen Ort der Herstellung (z. B. in der Werkstatt) oder vor Ort (z.B. eingebaute Treppe) beschichtet wird. Es wird auch nicht zwischen sogenannten Do It Yourself- Produkten (z.B. erhältlich in Baumärkten) oder Produkten für den professionellen Anwender (direkt ab Werk Lackhersteller oder Fachhandel) unterschieden.

Beispiel: Ein Treppenhersteller emittiert pro Jahr lediglich 500 Kg Lösemittel, die er durch die Verarbeitung eines Lösemittellackes freisetzt. Nach der bisher gültigen VOV- Verordnung wird dieser Verarbeiter nicht erfasst, da seine Gesamtemission deutlich unter 5 Tonnen/Jahr liegt. Durch die neue Decopaint wird jedoch auch dieser Verarbeiter erfasst.

Ausnahmen

Lacke und Farben zur Beschichtung von Möbeln fallen generell nicht unter die Decopaint und werden von der Verordnung ausgenommen. Darüber hinaus gilt die neue Decopaint nicht für Lackverarbeiter, die einen Lösemittelverbrauch von > 5 Tonnen/Jahr haben und somit unter die bestehende VOC- Verordnung fallen.

Zeitplan

Die Decopaint wird in 2 Stufen eingeführt. Die erste Stufe beginnt am 01.01.2007, die zweite mit weiter verschärften Grenzwerten am 01.01.2010. Ab dem 01.01.2007 dürfen keine Produkte mehr in den Verkehr gebracht werden, die unter den Geltungsbereich der Decopaint fallen und die Grenzwerte nicht einhalten.

Für den Abverkauf an den Endverbraucher gilt eine Übergangsfrist von 12 Monaten, d.h. Produkte, die kurz vor dem 01.01.2007 hergestellt wurden, dürfen bis zum Dezember 2007 abverkauft werden.

Konsequenzen für den Lackverarbeiter

Die betroffenen Verarbeiter dürfen nur noch Decopaint- konforme Lacke verarbeiten. Der Einsatz der meisten am Markt befindlichen Lösemittelprodukte wird für die betreffenden Einsatzgebiete damit hinfällig werden. Umstellungen auf Wasserbeizen, Hydro Systeme oder Decopaint- konforme Kombi aufbauten sind unumgänglich.

Die nach der Decopaint zulässigen maximalen VOC- Werte im Überblick:

Produktkategorie	Typ	VOC (g/l) ab 01.01.2007	VOC (g/l) ab 01.01.2010
a Matte Beschichtungsstoffe (Glanz \leq 25/60°) für Innenwände und -decken	Wb	75	30
	Lb	400	30
b Glänzende Beschichtungsstoffe (Glanz \geq 25/60°) für Innenwände und -decken	Wb	150	100
	Lb	400	100
c Beschichtungen für Außenwände aus mineralischen Baustoffen	Wb	75	40
	Lb	450	430
d Beschichtungsstoffe für Holz-, Metall- oder Kunststoffe für Bauwerke, ihre Bauteile und dekorativen Bauelementen (innen u. außen)	Wb	150	130
	Lb	400	300
e Klarlacke und Lasuren für Bauwerke, ihre Bauteile und dekorativen Bauelementen (innen u. außen) einschließlich sogenannter deckender Lasuren	Wb	150	130
	Lb	500	400
f Minimal filmbildende Lasuren	Wb	150	130
	Lb	700	700
g Absperrende Grundbeschichtungsstoffe	Wb	50	30
	Lb	450	350
h Verfestigende Grundbeschichtungsstoffe	Wb	50	30
	Lb	750	750
i Einkomponenten- Speziallacke	Wb	140	140
	Lb	600	500
j Zweikomponenten- Speziallacke	Wb	140	140
	Lb	550	500
k Multicolorbeschichtungsstoffe	Wb	150	100
	Lb	400	100
l Beschichtungsstoffe für Dekorationseffekte	Wb	300	200
	Lb	500	200

Wb = Wasserbasierend

Lb = Lösemittelbasierend

Beispiele

1) Farblose Treppenlackierung

- a) DD Treppenlack, lösemittelhaltig, 5: 1 mit Härter R; Produktkategorie: j
VOC gebrauchsfertig: **631 g/l** (Grenzwert: 550 g/l)

2x 150 g/m² Nassauftragsmenge, mit Zwischenschliff

 nicht Decopaint-konform

- b) Hydroplast PU, farblos, wasserverdünnbar, Produktkategorie: i
VOC gebrauchsfertig: **69 g/l** (Grenzwert: 140 g/l)

2x 150 g/m² Nassauftragsmenge, mit Zwischenschliff

 Decopaint-konform

2) Weiß-pigmentierte Lackierung von Türen/Zargen

- a) MDF- Isolierfüller, weiß, lösemittelbasierend, 5:1 mit Härter S Produktkategorie: j
VOC gebrauchsfertig: **474 g/l** (Grenzwert: 550 g/l)

1x 180 g/m² Nassauftragsmenge

Miracryl Farblack, weiß, lösemittelbasierend, 10:1 mit Härter N Produktkategorie:
j

VOC gebrauchsfertig: **664 g/l** (Grenzwert: 550 g/l)

1x 150 g/m² Nassauftragsmenge

Miracryl farblos, lösemittelbasierend, 10:1 mit Härter N,
Produktkategorie: j

VOC gebrauchsfertig: **711 g/l** (Grenzwert: 550 g/l)

1x 120 g/m² Nassauftragsmenge

 nicht Decopaint-konform

- b) MDF- Isolierfüller, weiß, lösemittelbasierend, 5:1 mit Härter S Produktkategorie: j
VOC gebrauchsfertig: **474 g/l** (Grenzwert: 550 g/l)

1x 180 g/m² Nassauftragsmenge

Hydroplast PU, weiß, wasserverdünnbar, Produktkategorie: i
VOC gebrauchsfertig: **63 g/l** (Grenzwert: 140 g/l)

1x 150 g/m² Nassauftragsmenge

Hydroplast PU, weiß, wasserverdünnbar, Produktkategorie: i

VOC gebrauchsfertig: 69 g/l (Grenzwert: 140 g/l)

1x 150 g/m² Nassauftragsmenge

➔ Decopaint- konform, (trotz lösemittelhaltigem Isolierfüller!)

Decopaint- konforme Produkte im Überblick

Produkt	VOC g/l gebrauchsfertig	VOC g/l Grenzwert	Anwendungsgebiet
Wasserverdünnbare Produkte			
Hydroplast PU, halbmatt Art. Nr. 112-030-00293	69	140	Treppenlackierung, Möbellackierung, Innenausbau, Türen/Zargen
Hydroplast PU Farblacke Art. Gruppen 681-684	63-135	140	Möbellackierung, Innenausbau, Türen/Zargen
Hydro Star cremefest, halbmatt Art. Nr. 117-030-00021	83	140	Handläufe
Hydro Economy Art. Nr. 116-030-00001	60	140	Möbellackierung, Innenausbau, Türen/Zargen
Hydro Spritzfüller Art. Nr. 128-900-00007	64	140	Möbellackierung, Innenausbau, Türen/Zargen
Hydro 2K Top Siegel Art. Nr. 133-030-00050	131	140	Möbellackierung, Innenausbau, Türen/Zargen, Handläufe
Hydro Parkett Siegel, halbmatt Art. Nr. 112-030-00007	98	140	
Hydro 2K Parkett Siegel, halbmatt Art. Nr. 133-030-00002	132	140	
Lösemittelhaltige Produkte			
MDF Isolierfüller, weiß Art. Nr. 558-900-00001	474	550	Möbellackierung, Innenausbau
DD Perfekt Spritzfüller Art. Nr. 588-900-00001	541	550	
Öl Wachs Imprägnierung Art. Nr. 075-000-00002	444	600	Holzböden, Innenausbau

Juni 2006